



Startseite > Verantwortung & Organisation > Schwangere > Gefährdungen und Maßnahmen

Gefährdungen und Maßnahmen

Gefährdungen für schwangere Beschäftigte und stillende Mütter an Schulen

Dass Schwangere besonders schutzbedürftig sind, ist allgemein bekannt. Familienmitglieder, Verwandte, Freunde und Bekannte versuchen, sich gegenüber Schwangeren rücksichtsvoll und hilfsbereit zu verhalten. Aber wie sieht die Situation am Arbeitsplatz Schule aus? Woran ist zu denken und was ist zu berücksichtigen?

Im Schulalltag können Gefährdungen entstehen, ...



- wenn schwangeren Beschäftigten Arbeiten zugemutet werden, die mit erhöhten Unfallgefahren verbunden sind, z.B. durch Anrempeln während der Pausenaufsicht oder durch Ausrutschen während des Schwimmunterrichts,



- wenn Sportgeräte ohne Unterstützung aufgebaut werden,
- wenn auch nur gelegentlich mehr als 10 kg gehoben oder getragen werden müssen.



- wenn werdende oder stillende Mütter gesundheitsgefährdenden chemischen, biologischen Stoffen oder physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind.



- wenn bei Auftreten von Infektionskrankheiten in der Schule Beschäftigungsbeschränkungen nicht eingehalten werden.

Maßnahmen

Mutterschutz - Allgemeine Maßnahmen

Im Falle der Schwangerschaft einer Beschäftigten tragen Schulleiterinnen und Schulleiter gem. §3 ArbSchG i. V. m. dem Mutterschutzgesetz und der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz eine besondere Verantwortung für den Schutz der werdenden Mutter.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (BioStoffV), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) sowie die Mutterschutzverordnung (MuSchV) sehen verschiedene Schutzmaßnahmen im Falle des beruflichen Umgangs von Schwangeren mit Kindern und Jugendlichen vor.

Zur Hilfestellung stehen folgende Materialien als Download zur Verfügung:

- Broschüre **„Mutterschutz in der Schule“**
Handlungshilfen für Schulleiterinnen und Schulleiter

(**Kopiervorlagen der Checklisten und Formulare** finden Sie unter dem Menüpunkt Checklisten)

- Influenza und Schwangerschaft
- Zytomegalie und Schwangerschaft

Hinweis: Die Handlungsempfehlungen und Informationen zum Mutterschutz bei schwangeren Lehrerinnen sind sinngemäß auch für andere schwangere Beschäftigte an Schulen anzuwenden.

Mutterschutz: Scharlach

Ergänzung zur Broschüre „Mutterschutz in der Schule“

Die Broschüre enthält leider in der Kopiervorlage 6 „Ermittlung der Infektionsgefährdung der Schwangeren in der Schule“ (Seite 18) keine Ausführungen zu Scharlach.

Bei Scharlacherkrankungen in einer Schule muss für eine dort tätige schwangere Landesbedienstete ein Beschäftigungsverbot von zunächst 3 Tagen ausgesprochen werden. Wenn in dieser Zeit keine neue Scharlacherkrankung aufgetreten ist, kann die Schwangere wieder in der Schule arbeiten. Andernfalls verlängert sich das Beschäftigungsverbot um weitere drei Tage ab Bekanntwerden der Neuinfektion. Im Bedarfsfall wird um entsprechende (handschriftliche) Ergänzung gebeten.

Auf Seite 14 der Broschüre wird in der Spalte Maßnahmen auf „s. Tabelle Infektionsschutz“ verwiesen, womit die Kopiervorlage 6 (Seite 18) gemeint ist.

Artikel-Informationen

18.06.2018

Kurzlink:

www.aug-nds.de/?id=797

Bildrechte (v.o.n.u):

Christoph Grützner
Christoph Grützner
Christoph Grützner
Christoph Grützner

